

Absolvierung von Praktika während der fachpraktischen Ausbildung zur Heilerziehungspflegerin/zum Heilerziehungspfleger

Die Fachschulverordnung sieht vor, dass angehende Heilerziehungspfleger/innen während ihrer Ausbildung mindestens **zwei Praktika** absolvieren, mit dem Ziel weitere Tätigkeitsfelder einer Heilerziehungspflegerin/eines Heilerziehungspflegers kennen zu lernen. Insgesamt müssen **240 Stunden** absolviert werden, die während des 2. Ausbildungsjahres stattfinden sollten.

Für die Durchführung der Praktika gelten darüber hinaus an der Anna-Freud-Schule folgende Vorgaben:

- Die Praktika werden **vorab** von der Klassenleitung und der Anleitung genehmigt
- Ein Praktikum findet in dem Bereich statt, der nicht ausreichend im eigenen Arbeitsalltag abgedeckt wird. (Pflegerischer Schwerpunkt → pädagogischer Schwerpunkt und umgekehrt).
- Ein Praktikumseinsatz soll **mindestens 80 Stunden** umfassen
- Es kann maximal **eine Freizeitmaßnahme im Umfang von 40 Stunden** akzeptiert werden.
- Tätigkeitsfelder sollten sich möglichst nicht wiederholen

Auszug aus der Fachschulverordnung für in modularer Organisationsform geführte Bildungsgänge im Fachbereich Sozialwesen. Zum 11.12.2020 aktuellste verfügbare Fassung der Gesamtausgabe:

§ 15 Fachpraktische Ausbildung: (2) Innerhalb der fachpraktischen Ausbildung sind Praktika mit einer Gesamtdauer von mindestens 240 Stunden, z.B. in Beratungsstellen zur Früherkennung von Behinderungen, Tagesstätten für behinderte Menschen, psychiatrischen Einrichtungen, integrativen Kindertagesstätten, betreuten Wohngemeinschaften, Berufsbildungswerken, Werkstätten für behinderte Menschen, Alten- und Altenpflegeheimen oder Rehabilitationskliniken und -heimen zu absolvieren. Ziel der Praktika ist das Kennenlernen weiterer Tätigkeitsfelder und Betreuungsformen. Die Ausbildung kann auch im Ausbildungsverbund erfolgen. Die Auswahl der Praktikumsstelle erfolgt durch die Ausbildungseinrichtung im Benehmen mit der Schülerin oder dem Schüler und der Fachschule.

Rahmenplan

„Die in der Fachschulverordnung vorgeschriebenen Praktika unterliegen ebenfalls dem Rahmenplan. Sie können ggf. genutzt werden, **um Kompetenzen zu erwerben, die in der Ausbildungsstelle nicht ausreichend entwickelt werden können.**“

Auswahl der Praktikumsstelle

Name der Schülerin/des Schülers: _____

Tätigkeitsfeld während der Ausbildung: _____

Geplante Praktikumstelle	Zeitpunkt und geplante Stundenanzahl	Tätigkeitsfeld des Praktikums	Zustimmung durch die Anleitung und die Klassenleitung	